

Hygienekonzept TuS Holstein Quickborn Tischtennis

für den Punktspielbetrieb

- Der Zutritt zur Halle ist im Sinne von 3G nur erlaubt für
 - Negativ getestet, vollständig geimpfte oder genesene Personen – alle mit Nachweis
 - Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres
 - Minderjährige Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen Schulkonzeptes regelmäßig zweimal die Woche getestet werden
- Alle erforderlichen 3G-Nachweise sind vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft einzusehen
- Innerhalb von 3G bedarf es nach der aktuellen Landesverordnung **keiner Kontaktdatenerfassung** mehr
- Umkleidekabinen stehen zur Verfügung
- Duschen stehen zur Verfügung
- Eine Pflicht für den Mund-Nasen-Schutz besteht seit dem 20.09. nicht mehr, es wird dennoch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Eingangsbereich der Halle sowie den Fluren und Umkleidekabinen empfohlen.
- Bei Erwachsenenpunktspielen am **Montag und Mittwoch** ist der Zutritt zur Halle nicht vor 19:45 Uhr möglich